

Leistungsförder-Konzept im Nachwuchskader (Leistungszentrum)



➤ ZIEL

Das Ziel unseres Leistungsförder-Konzeptes besteht darin, Kinder und Jugendliche aus Vereinen des Vorarlberger Tischtennis-Verbandes (VTTV) an die Leistungsstärke der Allgemeinen Klasse heranzuführen und diese in die AK-Verbandsauswahlen zu integrieren.

*Ein weiterführendes mittelfristiges Ziel ist für uns der Anschluss an die österreichische Spitze in den einzelnen Altersklassen. Unser Leistungsförder-Konzept unterstützt und fördert diejenigen Nachwuchsspieler(innen) in unserem Verbandsgebiet, die als **talentiert eingestuft werden und mit einer entsprechenden Haltung und Einstellung zu Training und Wettkämpfen überdurchschnittliches Engagement zeigen** (siehe auch Rahmenbedingungen/ Voraussetzungen).*

➤ RAHMENBEDINGUNGEN / VORAUSSETZUNGEN (Konzept - Inhalte) für

A) VTTV - Kadermitglieder

Nachwuchsspieler(innen), die über Nominierungen oder Einladungen (über Ihr Leistungsniveau) in den VTTV - Kader berufen werden, können unter Akzeptanz der folgenden Rahmenbedingungen und Voraussetzungen innerhalb des Leistungsförder-Konzeptes zum VTTV - Kader gehören und trainieren

- Akzeptanz der Nominierung / Einberufung durch VTTV (über die Nachwuchs-Rangliste oder Empfehlung/ Rücksprache mit dem jeweiligen Heimtrainer, wobei hier ein entsprechendes Grundkönnen Voraussetzung ist)
 - Das Kadermitglied verfügt neben dem VTTV - Kadertraining über 2 weitere jeweils wöchentliche qualifizierte Trainingseinheiten im Verein mit lizenziertem Trainer / Übungsleiter
- Das Kadermitglied hat vor Aufnahme in den VTTV - Kader (bzw. spätestens nach 2 Monaten) eine sportmedizinische Grunduntersuchung (Attest) beizubringen.
- Eine Grundlagenausdauer ist Voraussetzung und wird durch leistungsdiagnostische Untersuchungen während der Kadermitgliedschaft auch überprüft. In diesem Punkt soll eine aktive und regelmäßige Kommunikation zwischen Kader-Trainer und Trainer im Verein bestehen
 - Die Kadermitgliedschaft im VTTV -Nachwuchs-Kader umfasst – je nach Möglichkeiten der entsprechenden Partner – auch Trainingseinheiten mit Spitzenspielern des VTTV
- Im Rahmen der Zugehörigkeit besteht Teilnahmepflicht bei folgenden Anlässen / Veranstaltungen
- - Nominierung durch VTTV für Trainings-Lager (Wochenende oder Mehrtages-Lehrgänge in Ferien) sowie nationale Turniere
 - - Nominierung durch VTTV für internationale Turniere (auch Schweiz und Deutschland)
 - Ausnahmen von diesen beiden Punkten gelten nur bei folgenden Sachverhalten: verpflichtenden schulischen Absenzen, familiäre Gründe (z.B. Urlaub), Krankheit, Verletzung.
 - Für die Mitgliedschaft im VTTV - Nachwuchskader wird ein Unkostenbeitrag in Rechnung gestellt.
 - ***siehe weiter die zusätzlichen Richtlinien auf Seite 4***

B) Trainer, die den VTTV - Kader leiten, haben folgende Aufgaben, Kompetenzbereiche und Entscheidungsspielräume:

Kompetenzbereiche:

- Führungsverantwortung und Leitungsfunktion für alle dem VTTV zugeordneten Trainingsgruppen und Spieler(innen) des Nachwuchs-Kaders. Die Führungsverantwortung schließt die Weisungsbefugnis gegenüber parallel eingesetzten Co-Trainer(innen) ein
- Gestaltung des Trainings im VTTV -Kader nach den Grundsätzen von Leistungsvermögen und geplanter Leistungsentwicklung der dem VTTV anvertrauten Sportler(innen). Die vom VTTV eingesetzten Trainer haben die Aufgabe, sorgfältig zu analysieren und daraus die notwendigen Maßnahmen abzuleiten
- Empfehlung und Mitteilung an die jeweiligen dem Spieler zuzuordnenden Vereinsverantwortlichen zum Einsatz der Spieler(innen) in entsprechenden Spielklassen und Mannschaften auf der Basis von Trainingsleistungen und Leistungsvermögen im technischtaktischen Bereich. Der Trainer sichert zu, die Motivation der einzelnen Spieler(innen) und die damit verbundenen Probleme in Einsatzbereitschaft, Willenseigenschaften, Sozial- und Konfliktverhalten zu erkennen und entsprechend zu schulen
- Planung und Organisation von Training und Wettkämpfen in Zusammenarbeit mit den für diese Bereiche zuständigen Mitarbeiter(inne)n des VTTV
- Richtlinienkompetenz und weiterführende Trainings- und Wettkampf- Betreuungskompetenz für Spieler(innen), die aus sportlichen Gründen in nationalen und internationalen Wettkampfbereichen integriert werden sollen oder bereits sind. Damit in ursächlichem Zusammenhang stehende finanzielle Mehraufwendungen erfordern allerdings eine vorherige Absprache mit dem(n) Verbandsverantwortlichen.

Entscheidungsspielräume:

- Der vom VTTV eingesetzte Trainer hat das Sagen und die Richtlinienkompetenz bei Planung, Organisation und Durchführung des Trainings für alle betreuten Trainingsgruppen im Nachwuchs-Kader. Er legt anhand seiner Leistungsanalysen, den Planungszielen und den organisatorischen Möglichkeiten die Rahmenbedingungen und die inhaltliche Gestaltung des jeweiligen Trainings fest
- Der verantwortliche VTTV - Trainer entscheidet über:
 - den Einsatz der Spieler(innen) bei bestimmten Turnieren, wobei die Motivation der einzelnen Spieler(innen) beachtet wird
 - den grundsätzlichen Einsatz der Spieler(innen) im Wettkampf
 - die Anwendung der Taktik im Wettkampf und die Einhaltung der „taktischen Marschroute“
 - die Art möglicher Strafen in Absprache mit dem SPA bei eventuellem Fehlverhalten der Spieler(innen)

C) Der VTTV übernimmt folgende Kosten unter Zugrundelegung des Finanzreglements:

- Honorare, Reise- und Aufenthaltsspesen, etc. für die vom VTTV eingesetzten Trainer
- Honorare für Sparringspartner
- Hallenmieten
- organisatorischer Aufwand
- leistungsdiagnostische Untersuchungen
- Entsendungen zu ÖTTV-Veranstaltungen gem. VTTV - Finanzreglement – Entschädigungen Pkt. 08
- Mehrtägige Trainingslager, wobei ein vorher festzulegender Unkostenbeitrag für Aufenthaltskosten (Vollpension) an die Teilnehmer verrechnet wird
- Zuschüsse bei ÖTTV- Kadertrainings und –Entsendungen mit Eigenkostenanteil sowie vom VTTV anerkannte (nicht aber von ihm organisierte) Wochentrainings (*Finanzregulativ – Leistungen § 5*)



weitere Leistungszentrum – Richtlinien ergänzend zum Konzept

Organisation								
pro Training stehen zur Verfügung			mind. 2 gepr. Trainer mind. 2 leistungsstarke Sparringpartner (u.a. Bundesliga)					
Trainingschwerpunkte werden koordiniert (UTTZ Verein) und auch kontrolliert (Die Zusammenarbeit mit den jeweils verantwortlichen Vereinsbetreuern bzw. Trainern muss jederzeit gewährleistet und erkennbar sein).								
Aufnahme – bzw. Verbleibkriterien								
Die Entscheidung über Aufnahme und Verbleib im Kader erfolgt durch den/die VerbandstrainerIn (in Zusammenarbeit mit Sportkoordinator und Nachwuchsreferenten).								
Der Wille zum Leistungssport muss nachvollziehbar sein und eine gewisse Priorität darstellen.								
Diszipliniertes, korrektes Auftreten wird vorausgesetzt.								
Die technischen Fertigkeiten müssen über dem normalen Durchschnitt stehen.								
Körperliche Fitness muss gewährleistet sein								
Spätestens 2 Monate nach Aufnahme muss ein ärztliches Attest beigebracht werden.								
Im Laufe eines Jahres muss eine spürbare Leistungssteigerung erkennbar sein								
Bei vom Verband finanzierten Turniereinsätzen sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Dressen zu verwenden.								
<u>Jahresbeitrag für Kaderangehörige</u> : Rechnungsstellung erfolgt in 2 gleichen Raten (Herbst und Frühjahr) durch den VTTV.							€ 160,00 (jährliche Anpassung möglich)	
weiter								
<u>Keine Neuaufnahme</u> von U18 Aktiven (Ausnahmen bei entsprechender Leistungsstärke und -willen möglich)								
Absolvierung von mind. 260 Trainingsstunden im LZ Jährlich + mind. 6 Trainingsstunden wöchentlich im Verein, wobei Meisterschaftseinsätze in Vorarlberg mitgerechnet werden (entspricht einem wöchentlichen Zeitaufwand von ca 11 - 12 Stunden). Abhängig vom Alter und Leistungsstärke) wird in den kommenden Jahren eine Steigerung erwartet.								
<u>Anwesenheit</u> bei mind. 80 % der Trainingseinheiten im Leistungszentrum. Kontrollzeiträume ca alle 3 – 4 Monate.								
<u>Ab Herbst 2019</u> : schriftliche Aufzeichnungen (Formblatt) über den monatlichen Trainingsaufwand durch den / die Aktiven								
Leistungskriterien								
VTTV – Nachwuchsligaturniere; bindende Teilnahme bzw., falls nicht bereits qualifiziert, wird von Neueinsteigern im Laufe des Sportjahres eine Qualifikation in die Gruppenphase erwartet. Außerdem wird im Laufe eines Jahres zumindest der Aufstieg in die nächsthöhere Gruppe erwartet.								
ÖTTV – Nachwuchs – Superliga; gilt grundsätzlich das Gleiche wie bei den NWLT. In Abänderung nachstehend die Erwartungen, was die Qualifikation anlangt.								
AK	Gr. m	Gr. w	AK	Gr. m	Gr. w	AK	Gr. m	Gr. w
U11	Entscheidung durch		U13	4	3	U15	3	2
U12	Verbandstrainer		U14	4	2	U16	2	1
Bei Nichterfüllung einer oder mehrerer Kriterien kann das teilweisen Verlust finanzieller Begünstigungen, ein Ausscheiden aus dem Kader etc. nach sich ziehen								
Weitere Kriterien wie österr. RC - Rangliste, österr. Meisterschaften etc. werden noch festgelegt.								